Büro der Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1726/2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 11.10.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) - Festsetzung Weststadt jagdlich befriedeter Bereich -

Anfrage:

In der Sitzung vom 07.04.2021 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen, "ob es im Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt regelmäßig zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden und Jäger/-innen kommt und ob es geboten und von den rechtlichen Voraussetzungen her möglich ist, für dieses Gebiet die Umwandlung in einen jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts bei der zuständigen Jagdbehörde zu beantragen."

Zu welchem Ergebnis ist der Magistrat bei seiner Überprüfung gekommen?